

(Thomas Kufen [CDU])

(A) Dann merken Sie auch, was draußen im Land los ist.

Aber gehen wir die ganze Sache einmal praktisch an. Natürlich kann man den Menschen in diesem Land sagen: Die Autofahrer können ja Sprit sparerer fahren. Natürlich kann man sagen: Die Pendler können ja den Bus und die Bahn benutzen. Natürlich kann man den Hausbesitzern sagen: Baut euch doch eine Energie sparende Heizung ein.

Wenn das alles so einfach ist, dann sagen Sie den Leuten bitte auch: Bitte dreht doch, wenn euch die Heizkosten zu hoch sind, die Heizung runter. Oder zieht in eine kleinere Wohnung, wenn euch die Mietnebenkosten auffressen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist aber sehr schlimm!)

Jürgen Rüttgers hat Ihnen hier postmoderne Kälte vorgeworfen. Ich kann nur feststellen: Die Sozialdemokratie in diesem Land hat ihren inneren Kompass verloren.

(Beifall bei der CDU - Lothar Hegemann [CDU]: So ist es!)

(B) Die SPD in diesem Land will grüner sein als die Grünen, schwärzer als die Schwarzen, liberaler als die Liberalen und am besten noch munterer als der Möllemann. Nur: Was dabei auf der Strecke bleibt, meine Damen und Herren von der SPD, ist das Augenmaß für soziale Gerechtigkeit in diesem Land. Das haben Sie verloren.

(Beifall bei der CDU)

Die Ökosteuer ist dazu ein schreiendes Mahnmal, das Sie in dieses Land gesetzt haben.

Entweder wissen Sie es nicht, oder Sie wollen es nicht wissen. Mittlerweile ist die steigende zweite Miete gerade für einkommensschwache Familien ein ganz harter Brocken. Trotz der rückläufigen Nettokaltmiete steigt seit Jahren die Gesamtbelastung gerade für Mieter - von 1990 bis 1999 um 35 %. Das ist nicht alles die Ökosteuer. Da haben Sie Recht. Aber sie ist es auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Preis für Heizöl explodiert. Und der Gaspreis ist an diesen Preis gekoppelt. Das ist auch Auswuchs Ihrer Politik.

Der Preis für das Heizöl ist von 1988 bis 1999 um das Vierfache gestiegen. Die Benzinpreisentwicklung, die wir beklagen, ist eine Lachtablette

(C) gegenüber der Preissteigerung beim Heizöl. Entweder Sie wissen es nicht, oder Sie wollen es nicht wissen. Denn gerade die Entwicklung der Heizkosten und der Warmwasserkosten ist nicht exakt berücksichtigt bei der Berechnung des Wohngeldes. Das wollen Sie wahrscheinlich nicht wahrhaben. Bei einer 60 Quadratmeter großen Wohnung ist durch gestiegene Heizkosten bis zum Jahr 2000 mit einer Mehrbelastung von 540 DM zu rechnen. Das ist Auswuchs Ihrer Politik.

Sie kommen mit der Wohngeldreform in diesem Land nicht zu Potte. Sie halten starr an der Fehlbelegerabgabe fest und packen gleichzeitig die Ökosteuer noch obendrauf. Das ist die Wahrheit in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Die Ökosteuer wird die Miethaushalte je nach Größe der Wohnung in diesem Jahr noch zusätzlich mit rund 300 DM mehr belasten. Die Ökosteuer ruiniert also mittlere und einkommensschwache Familien. Sie muss daher weg. Da kann es nicht helfen, dass Sie ein bisschen beim Wohngeld nachkleckern und gleichzeitig als Almosen einen Heizkostenzuschuss gewähren. Für uns steht fest - auch aus Sicht von Mietern -: Die Ökosteuer muss weg.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, **schließe ich die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/189
erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Finanzminister Steinbrück das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

(A) **Peer Steinbrück**, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land verfügt über einen Liegenschaftsbestand in der Größenordnung von 1.700 Grundstücken und 4.800 Gebäuden. Gutachter weisen aus, dass der Wert dieser Immobilien 20 bis 28 Milliarden DM betragen könnte.

Wir haben es bisher mit einer eher traditionellen Bewirtschaftung zu tun - so unsere Wahrnehmung, wahrscheinlich unsere gemeinsame Wahrnehmung -, die mögliche Renditepotenziale einer besseren wirtschaftlichen Nutzung bisher nicht oder nur unzureichend erschließt.

Heute haben wir es mit dem Zustand zu tun, dass dieses riesige Landesvermögen getrennt nach Finanz- und Verwaltungsvermögen, verteilt auf alle Ressorts und auf alle Verwaltungsebenen bewirtschaftet wird. Dazu kommt, dass wir eine staatliche Bauverwaltung mit 28 staatlichen Bauämtern haben. Wir haben Zuständigkeiten bei den Bezirksregierungen und Zuständigkeiten beim Finanzministerium. Das ist alles andere als eine einheitliche Veranstaltung.

Die Liegenschaftsverwaltung ist bereits seit Jahren als Potenzial für Haushaltseinsparungen oder aber zur Minimierung von Kosten erkannt worden. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung im Juni 1998 ausgeführt:

(B)

"In den nächsten zwei Jahren werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, die Bauverwaltung und das Liegenschaftsvermögen des Landes zu einer flexibel am Markt arbeitenden Organisation zusammenzufassen. Sie wird - so fuhr er fort - als Dienstleister die Unterbringung der Landesverwaltung sicherstellen, nicht mehr benötigte Grundstücke vermarkten und dazu beitragen, den Ressourcenverbrauch zu senken."

Ähnliche Bestrebungen sind in anderen Ländern angestrengt worden - insbesondere in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein -, wenn auch nicht mit gleichen Konzeptionen, sondern mit Unterschieden, auch mit ganz unterschiedlichen Kompetenzzuordnungen. Jedenfalls zeigen diese Bestrebungen und die Debatten, die nicht nur in Nordrhein-Westfalen geführt werden, dass wir ein modernes Bau- und Liegenschaftsmanagement brauchen und dass es auf der politischen Tagesordnung steht.

Im Dezember 1997 hat das Land vertreten durch den Arbeitsstab Aufgabenkritik einen Gutachter beauftragt, Organisationsuntersuchungen zu einer Neuordnung, einer Neujustierung der Liegenschaftsverwaltung durchzuführen. Mitte 1999 ist das entsprechende Gutachten vorgelegt worden, das vier Vorschläge zur Neuorganisation enthielt: 1. eine modifizierte Verwaltungslösung, 2. einen einheitlichen Landesbetrieb, 3. getrennte Landesbetriebe für Eigentümer und Bewirtschafter und 4. eine privatrechtliche Organisationsform, nach Lage der Dinge eine GmbH.

(C)

Anfang Februar dieses Jahres hat die Landesregierung auf der Grundlage der gemeinsamen Prüfung aus dem Haus meines Kollegen Vesper und aus dem Finanzministerium einen Grundsatzbeschluss gefasst: Wir wollen zum 1. Januar 2001 einen einheitlichen Landesbetrieb Liegenschaften errichten. Die Bewertung des Liegenschaftsvermögens soll erfolgen in der Perspektive bis Ende November dieses Jahres auf der Grundlage der Aktivitäten, die der Gutachter schon angestrengt hat. Mit der Erarbeitung von Detailstrukturen, auch der Klärung offener Fragen wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der beiden Häuser des Kollegen Vesper und des Finanzministeriums gegründet.

Heute sind wir in der Lage, einen Gesetzentwurf zur Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW im Parlament nicht nur vorzustellen, sondern ihn auch einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Wir wollen ein Errichtungsgesetz für einen solchen Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Nordrhein-Westfalen haben.

(D)

Bereits in der 12., der vergangenen Wahlperiode haben intensive Beratungen des Gutachtens im Haushalts- und Finanzausschuss stattgefunden. Nach meiner Wahrnehmung haben sich alle Fraktionen mit der Einrichtung einer solchen geschlossenen oder einheitlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschäftigt. Ich glaube auch, dass es einen breiten Konsens darüber gibt, nach Möglichkeit Einsparungspotenziale und Renditen über eine neue Organisation im Umgang mit den Liegenschaften und Immobilien des Landes zu erwirtschaften. Wie ich glaube, ist dies ein fraktionsübergreifender Konsens.

Das Thema ist in der Tat sehr komplex. Es sind eine ganze Reihe sehr schwieriger Fragen zu klären. Das geht nicht immer zum selben Zeitpunkt.

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Ich erwähne einige Stichworte: Wie gehen wir mit Sonderliegenschaften um? Wie beachten wir die Situation an den Hochschulen und an den medizinischen Einrichtungen, auch vor dem Hintergrund der Autonomiebestrebungen? Welche Zukunft soll die Bauverwaltung haben?

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich orientierten Bau- und Liegenschaftsmanagements ist eine zentrale Zielsetzung des Landes. Wir wollen einen professionell geführten, kaufmännisch-betriebswirtschaftlich orientierten Landesbetrieb schaffen. Wir errichten hierzu einen Bau- und Liegenschaftsbetrieb als Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen. Anders ausgedrückt: Wir fassen all das, was es im Bereich der Liegenschaftsverwaltung bisher gibt, in einem Sondervermögen zusammen und ordnen dieses einem Landesbetrieb zu. Dieser Landesbetrieb übernimmt dann die Eigentümerfunktion, also auch das Eigentumsmanagement, die Entwicklung und die Verwertung der Liegenschaften. Er soll darüber hinaus zunehmend - nicht gleich im ersten Schritt - auch Bewirtschaftungsfunktionen über das Planen und Bauen, das derzeit in der staatlichen Hochbauverwaltung stattfindet, als dritte Säule hinzugefügt bekommen.

- (B) Ich will ganz deutlich machen: Wir reden hier über mehrere Phasen. Wir reden darüber, dass in einer ersten Phase zum 1. Januar 2001 die Funktionen des Eigentumsmanagements und des Planens und Bauens auf den Landesbetrieb übergehen sollen. In einer zweiten Phase soll - auch unter Klärung sehr vieler komplizierter Sachverhalte und unter Berücksichtigung vieler Empfindlichkeiten - das Thema Gebäudebewirtschaftung hinzugefügt werden.

Wir wissen, dass Flächen, Gebäude und Räumlichkeiten zunehmend als knappes Gut auch im Bereich des öffentlichen Eigentums wahrgenommen werden müssen. Wir müssen die Kosten des Verbrauchs und des Umgangs mit diesen knappen Flächen und Gebäuden transparenter machen. Und das muss von den jeweils nutzenden Verwaltungen verantwortet werden. Anders, banal ausgedrückt: Den nutzenden Verwaltungen darf es nicht egal sein, zu welchem Preis, zu welchen Kosten sie die jeweiligen Flächen nutzen. Es muss ein Anreizmechanismus etabliert werden, damit es zu wirtschaftlichen Lösungen kommt. Aber mehr noch als das: Diejenigen Verwaltungen, die bestimmte Flächen definitiv nicht brauchen, sollen diese Flächen freigeben, an den Markt geben,

und zwar in der berechtigten Annahme, an entsprechenden Veräußerungserlösen oder Kosteneinsparungen beteiligt zu werden. (C)

Deshalb müssen die nutzenden Verwaltungen künftig eine Miete zahlen, orientiert an Marktmieten. Ich weiß, dass es ein schwieriger Prozess sein wird, hierfür die Daten auf der Wegstrecke der nächsten Monate zu ermitteln. Wir sind dabei. Die Perspektive lautet: bis Ende Oktober. Übrigens ist das kein völlig neuer Vorgang. Einige sagen, dass die Post und die Telekom kurz vor ihrer Privatisierung vor ähnlichen Situationen gestanden haben.

Die Mietbudgets, die die jeweils nutzenden Verwaltungen dann haben müssen, werden im Haushalt bereitgestellt. Nach einer notwendigen Übergangszeit soll den Nutzern und den Mietern die Möglichkeit gegeben werden, sich am Markt zu orientieren, das heißt, die nutzenden Verwaltungen sollen über die freie Verwendung ihrer Mietbudgets auch private Angebote einholen können. Ich gebe zu, das muss unter Beachtung eines gewissen Zeitraums geschehen, in dem es einen gewissen Kontrahierungszwang gibt. Das muss einfach deshalb sein, um dem Betrieb in den ersten Jahren genügend Wind unter die Flügel zu geben. (D)

Der Landesliegenschaftsbetrieb ist zuständig für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Er ist zuständig für Neubauten. Das ist all das, was jetzt in der Staatlichen Hochbauverwaltung mit Planen und Bauen verbunden ist.

Er ist zuständig für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens. Das ist kein unwichtiges Stichwort; denn damit ist auch die Frage aufgeworfen, ob erzielte Gewinne, Veräußerungserlöse oder ersparte Kosten nicht dazu verwandt werden können, die Liegenschaften zu sanieren. Dieses Problem haben wir insbesondere im Hochschulbereich und im Schulbereich.

Meine Wahrnehmung ist, dass wir jedenfalls über zusätzlich bereitgestellte Mittel aus dem Landeshaushalt in den nächsten Jahren nicht die richtige Lösung erzielen werden. Vielmehr könnte der Mechanismus in dem liegen, was ich jetzt aufgezeigt habe. So könnten dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen finanziert werden.

Eine weitere Funktion bzw. Zuständigkeit ist, Wertschöpfung durch Bewirtschaftung zu erzielen. Auch die Entwicklung und die Vermarktung von Grundstücken müssen dabei übernommen

(Minister Peer Steinbrück)

(A) werden, soweit die Grundstücke für die jeweilige öffentliche Verwaltung nicht notwendig sind.

Unter dem Strich ist zu sagen: Alles ist darauf ausgerichtet, vorhandene Einsparungspotenziale zu realisieren.

Meine Damen und Herren, wir legen hier absichtsvoll ein Errichtungsgesetz vor. Viele, die sich an der Debatte in der letzten Legislaturperiode beteiligt haben, wissen, dass diese neue Entwicklung den neueren Überlegungen der Landesregierung entspricht, auch und gerade um das Parlament bei einem so wichtigen Vorhaben einzubeziehen und dem Parlament Gelegenheit zu geben, über mehrere Lesungen und damit verbundene Beratungen in den Ausschüssen - auch mit der Möglichkeit von Anhörungen - den Sachverstand heranzuziehen, der zur Meinungsbildung notwendig ist. So kann sich jeder in die zukünftige Gestaltung einbringen.

Wir bitten das Parlament, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten. Ich bin dankbar für die Bereitschaft hierzu, die mir zumindest von der CDU-Fraktion signalisiert worden ist. Viele wissen, dass das Datum 1. Januar 2001 bereits Gegenstand des 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetzes ist, worin fixiert ist, dass die staatliche Hochbauverwaltung in einen Liegenschaftsbetrieb übergehen soll. Das allgemeine Grundvermögen und das Verwaltungsvermögen werden gegen Wertersatz an diesen Betrieb abgegeben. Das Sondervermögen ist der Grundstock, mit dem dieser Liegenschaftsbetrieb anfangt zu arbeiten.

(B) Der Liegenschaftsbetrieb kann als Sondervermögen für die Inanspruchnahme seiner Leistungen Entgelt verlangen. Das wird er tun. Er wird einen Wirtschaftsplan vorlegen müssen. Er wird eine kaufmännisch ausgerichtete Geschäftsführung erhalten.

Dem Liegenschaftsbetrieb wird auch eine selbstständige Kreditaufnahmemöglichkeit eingeräumt. Das hat bei vielen von Ihnen im Vorfeld der Formulierung dieses Gesetzentwurfs zu Fragen geführt. Es wurde gefragt: Wird möglicherweise die Landeshaushaltsordnung verletzt. Meine Versicherung an dieser Stelle - unter Hinweis auf § 9 - lautet schon jetzt: nein. Vielmehr kann dieser Liegenschaftsbetrieb selbstverständlich nur in der Höhe Kredite aufnehmen, wie selbstfinanzierte Investitionen vorliegen. Damit kommt es nicht zu den Befürchtungen, dass darüber der Gesamthaushalt buchstäblich in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Eine weitere wichtige Botschaft ist, dass dieser Landesbetrieb unmittelbare Landesverwaltung ist. Dies sage ich insbesondere mit Blick auf diejenigen, die uns zuhören und die in diesem Betrieb Beschäftigung finden, weil dies bedeutet, dass sich an dem Status der Beschäftigten, egal ob Angestellte oder Beamtin bzw. Beamter, definitiv nichts ändert.

Mit Blick auf die notwendige Regionalstruktur, die im Wesentlichen von den jetzt vorhandenen 29 staatlichen Hochbauämtern geprägt wird, darf ich den Beschäftigten auch an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Es wird nicht nur niemand ins Bergfreie hineingeschoben, sondern mindestens in der Anfangsphase dieses Betriebes wird auch kaum jemand seinen Arbeitsort über mehrere hundert Kilometer wechseln müssen.

Wir werden auch eine personalvertretungsrechtliche Übergangsregelung vorsehen. Einige wissen bereits, dass wir diesen Betrieb einem Hauptpersonalrat zuordnen wollen, damit die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Eingang finden können.

Ich will zum Schluss, meine Damen und Herren, noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass dieser Betrieb weiterhin der Kontrolle des Parlamentes unterliegt. Es ist eben keine GmbH. Es ist ein Landesbetrieb. Das Land bleibt Eigentümer. Damit ist ein Durchgriff der Landesregierung auf den Betrieb möglich. Ich sage auch: Dieser ist vor dem Hintergrund der Dimension, die wir da vor uns haben, auch notwendig. Und die Kontrollrechte des Landtages bei Grundstücksveräußerungen bestehen unverändert fort. Insbesondere über die Zu- und Abgänge von Grundstücken ist dem Landtag unverzüglich zu berichten, wenn sie 3 Millionen DM übersteigen. Von der Landeshaushaltsordnung abweichende Regelungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung bedürfen der Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Landtages.

Der Liegenschaftsbetrieb ist als Sondervermögen über die Erstellung eines Wirtschaftsplanes in den Haushalt und damit in den Haushaltsplanentwurf, den Sie beraten, eingebunden. Ich füge im Exkurs hinzu: Für Sie ist ein Liegenschaftsbetrieb, wenn wir ihn haben, sehr viel transparenter als vorher. Denn ich glaube, Ihnen nicht zu nahe zu treten, wenn ich behaupte, dass Sie bisher kaum die Zeit und die Möglichkeit hatten, sich in allen Einzelplänen titelscharf anzuschauen, was im Bereich der Liegenschaftsverwaltung, der Liegenschafts-

(C)

(D)

(Minister Peer Steinbrück)

(A) entwicklung eigentlich vorgegangen ist, während Sie durch die neue Regelung alles in einem Guss vorgelegt bekommen. Der Jahresabschluss des Betriebes ist zu veröffentlichen und unterliegt der Kontrolle des Landesrechnungshofes.

Ohne dass Sie dazu eine Ausführung im Gesetzentwurf finden, stelle ich an dieser Stelle ganz klar, dass die Landesregierung auch einen Weg beschreiten wird, wie er in Rheinland-Pfalz schon beschritten worden ist, wo es einen solchen Liegenschaftsbetrieb schon gibt - wenn auch anders strukturiert und längst nicht in der Dimension und einer solchen Vielfalt von in Rede stehenden Liegenschaften. Dieser Weg betrifft die Einrichtung eines Verwaltungsrates, aber nicht in dem Sinne, wie es das Aktienrecht vorsieht oder wie es auch bei einer GmbH möglich wäre, sondern in dem Sinne einer Beteiligung mit Einräumung bestimmter Rechte für Parlamentarier, die analog der Lösung in Rheinland-Pfalz Eingang in einen solchen Verwaltungsrat finden sollen. Dies wird jedenfalls nicht nur der Vorschlag, sondern das Anliegen der Landesregierung sein.

(B) Ich darf abschließend zusammenfassen: Dies ist - erstens - ein sehr bedeutender Schritt unter der großen Überschrift der Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen. Ich weiß - zweitens -, dass ein großes Rad gedreht wird; das ist keine Frage. Wenn man über die Zusammenfassung eines Vermögens von 20 bis 28 Milliarden DM redet, dann ist das kein Pappenstiel. Es sind - drittens - noch eine ganze Reihe von Fragen zu klären. Dies lege ich ganz offen. Nur sage ich: Weil diese Fragen noch nicht alle geklärt sind, kann es kein schuldhaftes Zögern geben, diesen Betrieb zum 01.01.2001 einzurichten.

Viertens. Mit der Beschäftigung ist ein Aufbaustab beauftragt, der sich zusammensetzt aus teilweise hundertprozentig freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser des Kollegen Vesper und mir. Die Beschäftigten behalten ihren Status. Sie verlieren nicht ihren Arbeitsplatz. Sie verlieren nicht ihre entsprechenden Vertretungsrechte.

Es wird auch nicht in einem Urknall - fünfte Bemerkung - zum 01.01.2001 nun sämtliche Bewirtschaftung von Gebäuden auf diesen Betrieb gezogen. Ich weiß, dass das unterschwellig jedenfalls die Befürchtung vieler Beteiligter ist, auch mit Blick auf die von mir schon zitierten Empfindlichkeiten vor Ort.

Wir werden eine Beteiligung des Parlamentes verankern. Der Aufbaustab arbeitet, er hat sich zu Beginn des Monats September konstituiert. Kollege Vesper und ich sind in Gesprächen nicht nur mit den Beteiligten, die sehr viel Sachverstand in die weiteren Beratungen einzubringen haben, sondern auch mit Personalvertretungen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir einen zügigen Beratungsprozess bis in den Dezember organisieren könnten, damit wir nicht mit dem magischen Datum 01.01. in Verlegenheit kommen.

Ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen in den zuständigen Ausschüssen, insbesondere im Haushalts- und Finanzausschuss, und freue mich darauf, dass wir am Ende, wie ich glaube, eine überzeugende Lösung auch im Vergleich zu anderen Ländern auf diesem bedeutsamen Feld der Verwaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften des Landes vorweisen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich im Namen der SPD-Fraktion meine positive Grundhaltung dazu zum Ausdruck bringen, dass wir heute in der Lage sind, über dieses Errichtungsgesetz zu beraten. Es war ein langer Weg bis dahin. Von daher ganz herzlichen Dank an Minister Steinbrück, aber auch an seinen Kollegen Minister Vesper, dass es auf diesem Wege jetzt möglich ist, das Parlament umfassend an der Beratung zu beteiligen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Es war Wunsch der SPD-Fraktion, die Liegenschaftsverwaltung des Landes grundlegend zu reformieren, ein modernes betriebswirtschaftlich orientiertes Management einzuführen. Ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf den richtigen Weg in diese Richtung weist.

Der neue Betrieb wird die Funktion des Immobilieneigentümers, aber auch des Bewirtschafters erfüllen. Ich glaube, dass das der Weg ist, sich auch in der freien Wirtschaft langfristig eine Position am Markt zu erobern.

(C)

(D)

(Gisela Walsken [SPD])

- (A) Das Gesetz sieht die Schaffung eines Sondervermögens vor, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgetrennt werden soll. So lässt sich in Orientierung an privatwirtschaftliche Beispiele - und da gibt es einige - nach einer relativ langen Übergangsphase auch entsprechend wirtschaftlicher Wettbewerb herstellen. Ich halte das für den richtigen Weg, und ich halte es auch für den richtigen Weg, dass der Betrieb die Befugnis zur eigenständigen Kreditaufnahme erhalten wird, um dann auch selbständig Investitionen finanzieren zu können.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist das Ganze eine durchaus gelungene Synthese aus berechtigten Landesinteressen, die wir auch aus fachlicher Sicht weiterhin wahrnehmen wollen, aber auch aus unternehmerischen Handlungsmöglichkeiten und Spielräumen.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Wenn nicht dieser Weg gewählt worden wäre, wäre es sicherlich nicht möglich, unternehmerisch zu handeln bzw. Kredite aufzunehmen, um Investitionen zu finanzieren, es sei denn, wir hätten uns entschieden, eine Kapitalgesellschaft zu gründen. Das war ausdrücklich nicht der Wunsch der SPD-Fraktion. Das wäre eine Privatisierung, die wir an dieser Stelle grundsätzlich abgelehnt und nicht gewollt haben.

(B)

Lassen Sie mich noch wenige Worte zur Situation des Personals sagen. Wir sehen auch in den Beratungen, die uns in den nächsten Wochen und Monaten bevorstehen, immer die Belange der Beschäftigten bei dieser Operation im Vordergrund. Das ist uns wichtig. Deshalb freue ich mich, dass die Landesregierung schon zugesagt hat, im Rahmen der Tätigkeit des neuen Aufbaustabes die Personalvertretung der entsprechenden Ressorts umfassend zu beteiligen.

Ich möchte kurz hier beispielsweise § 5 ansprechen, nach dem der beim neuen Bau- und Liegenschaftsbetrieb zu bildende Gesamtpersonalrat bis Mitte 2004 die Aufgaben eines Hauptpersonalrats beim Finanzministerium übernehmen soll. Ich halte das für den richtigen Weg.

Auch den Hinweis auf Artikel 3 - die Übergangsregelung für den Landesbetrieb Straßenbau, der zugegeben in dem Gesetz nur eine nachgeordnete Rolle spielt - halte ich für wichtig. Danach nämlich wird der bei dem Landesbetrieb Straßenbau zu bildende Gesamtpersonalrat ebenfalls die Auf-

gaben eines Hauptpersonalrats beim Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr erhalten.

(C)

Die Bediensteten des neuen Betriebes werden Bedienstete des Landes bleiben. Wir haben es gerade noch einmal von Minister Steinbrück gehört. Das heißt, dass das öffentliche Dienstrecht in Kraft bleibt. Es gelten weiterhin Tarifverträge. Es gelten auch die Grundsätze der Personalführung so weiter, insbesondere die Prinzipien der Fürsorge und der Sozialverträglichkeit und - das betone ich noch einmal ausdrücklich für die SPD-Fraktion - der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum weiteren Verfahren verlieren. Es werden in diesem Zusammenhang noch eine Reihe von wichtigen Fragen zu erörtern sein. Es geht etwa um die Landeshaushaltsordnung, Fragen der grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Bereiche und die Entwicklung der parlamentarischen Rechte. Insofern begrüße ich das Signal in Richtung einer von den beteiligten Ausschüssen gemeinsam durchzuführenden Anhörung, die außerdem - zu beschließen in einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses im Anschluss an diese Plenarsitzung - so in den Zeitplan eingefügt werden wird, dass es uns sicherlich gelingen wird, diesen Betrieb zum 1. Januar 2001 auf den Weg zu bringen.

(D)

Die SPD-Fraktion wird das unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Walsken. - Es spricht jetzt der Kollege Klein für die Fraktion der CDU.

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für die CDU-Landtagsfraktion ein großer Erfolg, dass die Regierung in diesem Bereich endlich etwas tut. Wir haben seit 1994 immer wieder den Finger in die Wunde gelegt und kritisiert, dass im Immobilienbereich wirtschaftliches, systematisches Handeln in Nordrhein-Westfalen fehlt, dass der Überblick fehlt über Raumangebot und Immobilienvermögen des Landes. Keiner hätte das besser und illustrierter darstellen können als der Minister eben selbst.

(Volkmar Klein [CDU])

- (A) Es fehlten die Anreize, vernünftig mit den Immobilien umzugehen. Wir sind außerordentlich froh, dass diese Analyse inzwischen zum Allgemeingut quer über alle Fraktionsgrenzen in diesem Hause geworden ist. Denn bereits im Bericht 1991/92 des Landesrechnungshofes ist uns deutlich gemacht worden, dass der Überblick über das Raumangebot fehlt, dass bei keiner Behörde Veranlassung besteht, leerstehende Räumlichkeiten überhaupt an irgendeine Stelle - die es auch nicht gibt - zu melden, um sie ggf. von einer anderen Behörde nutzen zu lassen.

Dieser ersten Erkenntnis, dass wir eine Bestandsaufnahme über unser Immobilienvermögen brauchen, muss natürlich als zweiter Schritt eine realistische Bewertung folgen. Wenn wir die bisherige Handhabung insgesamt kritisieren, dann beinhaltet diese Analyse im Grunde ja noch nicht einmal einen Vorwurf an die Landesregierung. Denn es beruht im Grunde auf Tradition.

Es ist die Tradition des Kameralismus in Deutschland, bei der die Nutzung von Räumlichkeiten einfach kostenlos erscheint. Die Investition - irgendwann einmal getätigt - ist abgehakt. Sie wird in den Büchern des Landes nicht mehr geführt. Die Raumnutzung erscheint kostenlos. Wir alle wissen, dass das natürlich eine reine Illusion ist. Die Investitionskosten existieren natürlich.

(B)

Andererseits: Solange die Raumnutzung kostenlos erscheint, gibt es natürlich überhaupt keinen Grund und überhaupt keinen Anreiz, sparsam damit umzugehen. Mit kostenlosen Gütern geht man eben nicht sparsam um. Es gibt keinen Anlass, nicht gebrauchten Raum zu melden. Es gibt auch keinerlei Anreiz dafür, vor Ort in eigener Verantwortung zu denken oder zu planen.

Wir wollen jetzt aber nicht nur Informationen, nicht nur die betriebswirtschaftliche Rechnung als Grundlage dafür schaffen, dass wir überhaupt wissen, was wie teuer ist. Vielmehr wollen wir zu konkreten Handlungsalternativen vor Ort kommen. Dafür brauchen wir Preise. Die einzelne Behörde muss für die Nutzung ihrer Räume bezahlen, und zwar aus einem Budget, das dafür zur Verfügung gestellt wird.

Ich denke, das wird das eine oder andere Problem zu lösen helfen, und zwar bis hin zu der Frage der heruntergekommenen Räumlichkeiten z. B. in unseren Universitäten. Wenn irgendwo ein undichtes Dach in einem Hörsaal festzustellen ist und

heute nach mehreren und jahrelangen Beantragungen nicht repariert wird, so wird das künftig anders sein. Dann hat nämlich die Universität das Recht auf eine Mietminderung. Ich glaube, dann wird das Dach sehr, sehr schnell repariert. Das alles sind die Punkte, bei denen wir uns eine flexiblere, effizientere Handhabung erhoffen.

Im Grunde bedeutet das den Einstieg in eine Budgetierung, die dann auch die Handlungsalternativen und die Entscheidungskompetenzen vor Ort erheblich vergrößert. Wenn eine Behörde feststellt, dass sie weniger Raum benötigt, hat sie die Möglichkeit, dort Geld einzusparen, das sie vielleicht viel, viel dringender im Bereich Personal oder in einem anderen Bereich braucht. Das muss dann der Entscheidung vor Ort vorbehalten werden.

Es geht also im Liegenschaftsmanagement nicht nur, aber auch darum, einen zentralen Überblick über das Immobilienvermögen in unserem Land zu bekommen.

Darüber hinaus geht es darum - das ist mir mindestens genauso wichtig -, mehr Entscheidungskompetenzen nach unten, vor Ort, zu verlagern. Das ist absolut erforderlich; denn wir wollen, dass in unserem Land Transparenz größer geschrieben wird, als das bisher der Fall gewesen ist. Wir wollen, dass Transparenz auch beim Immobilienvermögen und seiner Nutzung künftig eine Rolle spielt.

Deshalb unterstützen wir prinzipiell sehr wohl das Anliegen, das die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf verfolgt. Es hat allerdings auch sehr lange gedauert, eigentlich unendlich lange, bis die Regierung gehandelt hat. Bereits im Juli 1994 haben wir Konzepte vorgelegt, wie in diesem Bereich zu kaufmännischem Denken und Handeln zu kommen ist. Wir haben im Dezember 1996 einen Antrag unter der Überschrift "Aktives Immobilienmanagement für NRW" gestellt. Das war ein Antrag in die richtige Richtung.

Noch ein ganzes weiteres Jahr hat es gedauert, bis die Landesregierung endlich den Auftrag an die Firma Seebauer & Partner vergeben hat, ein Gutachten zu erstellen. Das ist schon eine lange Zeit!

Dieses Gutachten liegt seit März 1999 vor. Gut sechs Jahre, nachdem wir dieses Anliegen zum Thema gemacht haben, können wir jetzt Handlungsalternativen der Gutachter nachlesen.

(C)

(D)

(Volkmar Klein [CDU])

- (A) Knapp 500 Millionen DM sollen durch eine entsprechende Umsetzung dieser Vorschläge eingespart werden. Ich frage: Warum hat es so lange gedauert? Selbst der Auftrag hätte schneller erteilt werden können. Die Handlungsschritte hätten schneller aufeinander folgen können. Fehlt es am Ende nicht doch ein klein bisschen am politischen Willen und der politischen Erkenntnis, dass es sich um ein Kernthema der künftigen Gestaltung unseres Landes handelt?

Das lange Warten bedeutet nicht nur vertane Zeit, sondern auch vertanes Geld. Der Finanzminister will über dieses Liegenschaftsmanagement 250 Millionen DM/Jahr einsparen. Er wird uns im Haushalts- und Finanzausschuss erklären müssen, wie diese Zahl "250 Millionen DM" zustande kommt. Wo werden andere als die von den Gutachtern eingebrachten Ansatzpunkte festgemacht? - Wir werden ihm im Haushalts- und Finanzausschuss eine entsprechende Gelegenheit zur Stellungnahme bieten.

Uns sind also für jedes Jahr des zu langen Zuwartens 250 Millionen DM verloren gegangen, Geld, das wir in unserem Land dringend gebraucht hätten.

- (B) (Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

- Normalerweise müsste der Beifall an der Stelle von allen Seiten des Hauses riesengroß sein. Denn 250 Millionen DM ist ein Betrag, den wir für unser Land wirklich dringend benötigen.

(Beifall bei der CDU und bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieser Betrag ist ungefähr doppelt so hoch wie der, den wir im Landesstraßenausbauplan in einem Jahr ausgeben. Dieser Betrag fällt nicht nur einmalig, sondern jedes Jahr an.

Meine Damen und Herren, es muss doch geradezu Aufgabe der Finanzpolitik sein, Spielräume und Geldmittel freizuschaukeln, die wir dringend benötigen, um Politik in den Bereichen unseres Landes zu machen, in denen mit Geld in der Hand dringend Politik gemacht werden muss. Es ist deshalb sehr, sehr schade, dass es so viele Jahre gedauert hat, bis dieses Thema endlich mit der notwendigen Ernsthaftigkeit diskutiert und jetzt in einem Gesetzentwurf thematisiert wird.

Jetzt allerdings soll alles auch sehr schnell gehen. Selbstverständlich sind wir von der CDU gerne

(C) bereit, an einem sehr schnellen und beschleunigten Verfahren teilzunehmen. Schon heute wird es ja zu einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses kommen, in der gegebenenfalls eine Anhörung zu diesem Thema beschlossen wird, damit es keine Zeitverzögerung gibt. Wir werden uns daran beteiligen, befürchten allerdings bei diesem Gesetz Geburtsfehler bei zu großer Eile.

Meine Damen und Herren, ich habe es eben bereits dargestellt: Vor Ort werden Grundlagen für eine dann auch weitergehende Budgetierungsmöglichkeit geschaffen. Vor Ort wird die Möglichkeit geschaffen, mehr Entscheidungen als bisher zu fällen. Die dezentralen Entscheidungskompetenzen werden gestärkt. Das ist gut, richtig, und das verlangen wir.

Demgegenüber müssen wir natürlich konstatieren, dass ein neuer, großer, staatlicher Moloch entsteht. Das macht mir trotz der Beteuerungen des Finanzministers, alles werde schön und ordentlich vom Landtag aus kontrolliert werden können, durchaus Bauchschmerzen, und zwar sehr große, lese ich doch: Selbstverständlich gibt es eine Kreditermächtigung. - Das bedeutet letztendlich auf der Basis der heutigen Zahlen eine Kreditermächtigung von 28 Milliarden DM. - Gleichzeitig steht in § 7 des Gesetzentwurfs:

(D) "Der Wirtschaftsplan bedarf der Genehmigung des Finanzministeriums."

Ich habe schon starke Bedenken, ob das mit unserer Pflicht im Landtag, die Dinge entsprechend im Blick zu behalten und zu kontrollieren, kompatibel ist. Ich erkenne schon, dass hier versucht werden soll, die Kompetenz dieses Hauses an einer Stelle stark zurückzuschneiden, an der das noch ein bisschen problematisch weil ungeregelt ist.

Wir haben im Bereich der Budgetierung/der Landeshaushaltsordnung intensiv darüber diskutiert, welche Schritte mit einer zunehmenden Budgetierung eingegangen müssen, um das Budgetrecht des Parlaments aufrecht zu erhalten. An der Stelle wird ein längerer Prozess des gemeinsamen Suchens nach Maßstäben einsetzen müssen.

Ich befürchte, dass es in dem in Rede stehenden Fall solche Einflussmöglichkeiten des Parlaments nicht geben wird und wir hinterher eine geringere Handhabe haben werden, etwas zu kontrollieren. Die Diskussion und die Erfahrung mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft, die letztendlich

(Volkmar Klein [CDU])

- (A) über erhebliche Bilanzverlängerungsmöglichkeiten der Landesregierung das Führen eines Schattenhaushalts einräumt, haben eine Gefahr aufgezeigt, die ich schon sehe. Eine solche Gefahr lässt sich auf dem vorgeschlagenen Weg sicherlich noch nicht ausräumen. Ich bin gespannt darauf, was die Gutachter zu dem Thema sagen werden.

Mich irritiert schon ein wenig, wenn die SPD eben in ihrem Beitrag davon gesprochen hat, dass dieses Sondervermögen künftig auch andere Märkte erschließen soll, sozusagen privatrechtlich weit über den staatlichen Bereich hinaus tätig werden soll. Allerdings hat sich - wie wir eben gehört haben - die SPD strikt gegen eine völlige Privatisierung ausgesprochen. Meines Erachtens tut sich an der Stelle ein Widerspruch auf: Man kann doch nicht hier sehenden Auges einen neuen Tatbestand schaffen wollen, wenn der Staat selber mit einer solch geballten Macht über diesen neuen, großen, staatlichen Moloch wieder in das Wirtschaftsgeschehen eingreift und diese Dienstleistungen anderen anbietet.

Das scheint mir noch nicht konsistent zu sein: Wenn keine Privatisierung, dann aber auch keine Initiativen dieses Sondervermögens in den privatrechtlichen Raum hinein! Darüber müssen wir sicherlich noch sehr intensiv diskutieren.

(B)

Wenn ich das alles so höre, kommen mir Zweifel, ob denn hier wirklich grundsätzlich etwas geändert werden soll oder ob es nicht ein klein bisschen nach dem Motto geht: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Ich will zwar etwas tun, aber so richtig ändern will ich nichts. Als Regierung möchte ich am besten ohne den störenden Einfluss des Parlaments die Sache voll im Griff behalten.

Da, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen:

(Lothar Hegemann [CDU]: So geht es nicht!)

Ein bisschen Auslüften in Nordrhein-Westfalen täte schon ganz gut.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden im Übrigen ganz intensiv im Auge behalten, ob es möglicherweise auch darum geht, Versorgungsposten für ehemalige Abgeordnete zu schaffen. Wir werden genau beobachten, wieweit die Transparenz denn geht. So geht sie noch nicht weit genug. Ich habe den Eindruck, dass wir eher dem Versuch der Fortsetzung eines typisch

nordrhein-westfälischen Dickichts begegnen. Das ist hier und da schon mal als Filz bezeichnet worden. (C)

Meine Damen und Herren, wir wollen keinen neuen Filz in Nordrhein-Westfalen. Einen solchen Staatsbetrieb wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr gespannt, was uns die Experten, die wir in Kürze anhören werden, alles sagen. Ich bin sehr gespannt, was diese Experten unserer Landesregierung zu diesem Thema ins Stammbuch schreiben werden.

Einer Überweisung dieses Antrages zur weiteren Beratung sehen wir mit großer Freude entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Klein. - Als Nächste spricht jetzt Frau Freimuth für die F.D.P.

Angela Freimuth (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal sind einige Feststellungen, die heute Morgen oder heute Mittag getroffen worden sind, nur zu bestätigen. Richtig ist, dass Flächen, Gebäude, Räumlichkeiten endlich als knappes Gut begriffen und die Kosten von der nutzenden Verwendung auch getragen werden müssen. Gleichsam ist es richtig, dass die nutzenden Verwaltungen für diese benutzten Flächen endlich einen Mietpreis zahlen sollen. (D)

Zuzustimmen ist auch der Zielbeschreibung, die hier genannt worden ist, nämlich ein zentrales, betriebswirtschaftlich orientiertes Immobilienmanagement aufzubauen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bauverwaltung und das Liegenschaftsvermögen des Landes zu einer flexibel am Markt arbeitenden Organisation zusammenzufassen sind.

Das sage ich jetzt nicht nur aus dem Gesichtspunkt eines Frischlings hier im Parlament, der sich hilflos dem Haushalt gegenüberzusehen droht und versucht, die entsprechenden Liegenschaften herauszufinden - nein, ich glaube, dass diese Erkenntnis schon seit langem überfällig ist und der Erkenntnis auch Taten folgen müssen.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Angela Freimuth [F.D.P.]

- (A) Die hier entstehenden Synergie- und Einspareffekte bieten eine Chance, insgesamt zu Einsparungen zum Beispiel bei den Betriebskosten der Liegenschaften zu kommen. Diese Chance haben wir in der Tat viel zu lange ungenutzt verstreichen lassen.

Der Minister ist im Augenblick nicht anwesend. Er hat vorhin seine Sorgen offen gelegt, was die Zeitschiene angeht. - Wir als F.D.P. werden unseren Beitrag dazu leisten, dass diese Chance bereits zum 01.01.2001 genutzt wird.

Sie merken es schon: Es ist die richtige Richtung, allerdings nur ein kleiner Schritt. Es wird Sie vielleicht nicht verwundern, dass dieser Schritt aus Sicht der F.D.P. - Frau Walsken, auch wenn Sie es vorhin für die SPD anders beurteilt haben - nicht ausreicht: Für die F.D.P. ist nach wie vor die Privatisierung da wo möglich das Hauptziel.

(Beifall bei der F.D.P.)

Denn eines muss auch klar sein: Wir werden betriebswirtschaftlich orientiertes Handeln in einer Liegenschaftsverwaltung nur dann bekommen, wenn dort tatsächlich eine Privatisierung und Wettbewerb stattfindet.

(Beifall bei der F.D.P.)

(B)

Ich habe meine Zweifel, ob dieses betriebswirtschaftliche Denken bei einem Sondervermögen, insbesondere unter der Verwaltung der Ministerien Bauen und Finanzen - ohne deren Sachkompetenz infrage stellen zu wollen, aber man wundert sich natürlich, warum das dann bisher nicht betrieben worden ist -, richtig aufgehoben ist.

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Beim Vesper liegen Sie falsch, ganz falsch! - Minister Dr. Michael Vesper: Im Gegenteil, Herr Möllemann!)

Insgesamt sind bei diesem Gesetzentwurf noch sehr viele Fragen offen. Ein paar davon hat Minister Steinbrück heute selber angesprochen. Die Antworten wird er, wenn ich ihn richtig verstanden habe, in den nächsten Wochen in den Beratungen in den Ausschüssen nachlegen. Das werden wir als F.D.P. mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und begleiten.

Für mich sind nach wie vor die Fragen der Kontrolle, insbesondere der Kontrolle durch dieses Parlament, offen. Und da ist die Frage, ob sich dieses Unternehmen unter den hier skizzierten Maßgaben, nach denen das Management betrie-

ben werden soll, tatsächlich wirtschaftlich rechnet. Dazu kommen Fragen betreffend die Wirtschaftlichkeitsprognose und die Zinslasten für den Wertersatz. Das alles sind Punkte, die wir in den Ausschüssen und in der Anhörung sehr aufmerksam erörtern werden.

Wir Liberalen würden uns freuen, würden wir in diesem Parlament da, wo möglich, insgesamt weiter und mutiger den Schritt in Richtung einer wirklichen Privatisierung gehen und nicht nur in Richtung einer Placebo-Privatisierung, wie wir das mit diesem Gesetzentwurf erleben müssen. Dafür werden wir uns als Liberale weiterhin einsetzen und stark machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank. - Als Nächster spricht für die Fraktion der Grünen Herr Rommelspacher.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen! Bei dieser "Konsens-Orgie", die sich ankündigt - auch Frau Freimuth und Herr Klein ---

(Zurufe)

- Immerhin, wenn ich das mit dem vorhergehenden Punkt vergleiche und mir vergegenwärtige, was beim nächsten Punkt der Fall sein wird, dann ist dieser BLB schon eine Insel der Ruhe und Seligen.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Ich will mich dem Konsens anschließen, und zwar zunächst einmal mit der Bemerkung, dass wir mit der heutigen Debatte über die Errichtung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" die parlamentarische Beratung eines außerordentlich ehrgeizigen Vorhabens beginnen.

Nahezu das gesamte Bau- und Immobilienvermögen des großen deutschen Bundeslandes - Minister Steinbrück hat es schon erwähnt: 1.700 Grundstücke, 4.800 Gebäude, eine Geschossfläche von 12 Mio. qm - mit einem Schätzwert von deutlich über 20 Milliarden DM soll in den nächsten fünf bis acht Jahren sukzessive in eine unternehmerische und marktnahe Bewirtschaftung überführt werden.

(C)

(D)

(Dr. Thomas Rommelspacher [GRÜNE])

- (A) Nicht nur mit Blick auf Komplexität, Umfang und Wert des Bau- und Liegenschaftsbestandes wird dieses Vorhaben ein Kraftakt. Auch die Integration von ca. 7.000 Beschäftigten aus zum Teil sehr unterschiedlichen Amtskulturen - aus den Staatlichen Bauämtern, aus der Zentralen Liegenschaftsverwaltung, aus den vielen Hausverwaltungen der einzelnen Ministerien - in einen einzigen neuen Landesbetrieb wird genauso eine Herausforderung wie das Umstellen ihrer Tätigkeit auf eine wettbewerbsorientierte und marktnahe Sicht- und Arbeitsweise. Frau Freimuth hat zu Recht darauf verwiesen, dass da noch einiges zu leisten sein wird.

Dieser Kraftakt fordert von allen Beteiligten die Bereitschaft zur engsten Kooperation und vor allen Dingen zu hoher Flexibilität. Er setzt darüber hinaus ein hoch komplexes Stück Personalentwicklung voraus, und das kann nur in engster Abstimmung mit den Beschäftigten und vor allen Dingen auch mit ihren Vertretern erfolgreich bewältigt werden. Wird es nicht erfolgreich bewältigt, dann sehe ich den BLB von vornherein in sehr schweres Wasser geraten.

- (B) Wir Grünen haben in der letzten Legislaturperiode beim Punkt Reform der mittleren Verwaltungsebene gezeigt, dass wir in der Lage und willens sind, auch mit langem Atem mit den Beschäftigten und den Vertretungen zu reden. Wir werden auch beim BLB das Gespräch zügig aufnehmen und die Ergebnisse in die Beratung einbringen.

Mit dem Schritt BLB Nordrhein-Westfalen folgen wir Bundesländern wie Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, etlichen großen Städten, Rundfunkanstalten, aber auch vielen großen Unternehmen mit umfangreichem Bau- und Grundbesitz. Sie alle praktizieren erfolgreich verschiedenste Formen des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements. Wir werden in der in Kürze anstehenden Anhörung dazu noch eine ganze Reihe von Beispielen vorgetragen bekommen, die auch in den Gesetzgebungsprozess einfließen werden.

Diese Politik, und da stimme ich mit meinen vier VorrednerInnen überein

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Es war nur eine Vorrednerin!)

- großes "I", das heißt: geschlechtsneutral -, der überkommenen Art und Weise der Gebäudenutzung, bei der die Kosten von Bewirtschaftung und Unterhaltung genauso wenig eine Rolle spielen

(C) wie die Frage, ob Geschossflächen sparsam genutzt werden, hätte nicht mehr lange durchgehalten werden können. Das gilt selbstverständlich auch für eine Bewirtschaftung von Liegenschaften, wo große Flächen - und ich kenne aus meiner Tätigkeit an Universitäten des Landes eine ganze Menge dieser großen Flächen - erkennbar nicht benötigt werden und über zehn Jahre und länger einfach liegen, weil kein Anreiz für ihre Verwertung besteht.

Der Zwang zur sparsamen Nutzung von Ressourcen - auch da sind wir uns über alle Fraktionen hinweg einig -, aber auch der sehr hohe Unterhaltungs- und Investitionsstau - man spricht von fast 6,5 Milliarden DM bezogen auf das gesamte Vermögen; das ist gut ein Viertel des Schätzwertes -

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist unglaublich, Herr Minister!)

drängen uns zu einer neuen, auf Sparsamkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Nutzungsweise, die eben die Ressourcen freisetzt, die das Aufarbeiten des Staus ermöglichen werden.

(D) Diesen sparsamen Umgang mit öffentlichen Gebäuden und Flächen erreichen wir auf den bereits von meinen VorrednerInnen erwähnten zwei Wegen. Zunächst einmal werden die Nutzer zu Mietern gemacht und erhalten hierfür ein Budget, und fortan werden sie mit den Kosten für Gebäude und Flächen zu rechnen haben. Sie partizipieren aber auch an den Erträgen, die durch Einsparungen erwirtschaftet werden.

Hinzu kommt, dass auch der Bau- und Liegenschaftsbetrieb selbst systematisch zu einer optimierten Nutzung seiner Ressourcen angehalten wird. Der wichtigste Hebel ist der auch bereits erwähnte langsame Wegfall des Kontrahierungszwanges, der Nutzern in einer Frist von fünf, acht oder zehn Jahren die Möglichkeit geben wird, gegebenenfalls an den freien Markt zu gehen. Allerdings könnte auch die Situation entstehen, dass der BLB sagt, dass das Ministerium zu wenig bringe, weshalb er selber an den freien Markt gehen wolle. Auch diese Möglichkeit ist gegeben.

Insgesamt erscheint es mir damit nicht unrealistisch, über diesen neuen Umgang mit den landeseigenen Liegenschaften auf mittlere Sicht tatsächlich die 250 Millionen Mark zu erwirtschaften, die der Finanzminister schon verkündet hat. Das sind schlichtweg etwa 1 % des Gesamtwer-

(Dr. Thomas Rommelspacher [GRÜNE])

- (A) tes. Das wiederum stellt sicher, dass die baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen - etwa die hohen ökologischen Standards, das nachhaltige Bauen, aber auch Kunst am öffentlichen Bau - künftig im Lande nicht vernachlässigt werden. - Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Rommelspacher. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Werthmann.

Ellen Werthmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen meiner Fraktionskollegin Gisela Walsken zur Einrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes - wobei sie vor allen Dingen die finanzpolitische Sicht dargestellt hat - um die Perspektive der Fachpolitiker des Bereiches Städtebau und Wohnungswesen ergänzen.

Folgende vier Aspekte sind uns beim künftigen Immobilienmanagement Nordrhein-Westfalen wichtig:

- (B) Erstens. Die Einrichtung des Bau- und Liegenschaftsmanagements in Nordrhein-Westfalen wird aus Sicht der für Stadtentwicklung und Wohnen zuständigen Fachpolitiker ausgesprochen begrüßt. Seit Anfang der 90er-Jahre befassen wir uns mit dem Thema und freuen uns, dass den theoretischen Vorüberlegungen nunmehr Taten folgen.

Die Einrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes wirft in seiner Realisierungsphase vielfältige Fragen zum Verhältnis der Landesregierung gegenüber dem Parlament auf. Selbstverständlich ist es ausschließlich eine Frage der Exekutive, wie sie sich selber organisiert. Aber bereits das Volumen des zentralen Bau- und Liegenschaftsmanagements des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt die außerordentliche Bedeutung dieses Vorhabens und macht - unabhängig von den zur Einrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes notwendigen gesetzlichen Änderungen - eine umfassende Beteiligung des Landesparlaments mit dieser Thematik notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Eigentümer von rund 5.000 Gebäuden und Gebäudekomplexen

mit etwa 13 Mio. qm Nutzfläche. Der Verkaufswert wird - wir haben schon eben eine ähnliche Zahl gehört - auf ca. 23 Milliarden DM geschätzt. (C)

Mit dem Bau, der Verwaltung, der Bewirtschaftung und dem Betreiben dieses großen Immobilienbestandes sind zurzeit - verstreut über alle Geschäftsbereiche und fast alle Dienststellen - über 10.000 Mitarbeiter beschäftigt. Die in allen Einzelplänen verstreut ausgewiesenen Personal- und Sachkosten betragen zusammen ca. 5 bis 6 Milliarden DM.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Dem Beispiel anderer Länder und vieler privater und öffentlicher Großunternehmen - Herr Minister Steinbrück hat das eben auch schon erwähnt - wie Bahn, Post und Telekom folgend, wollen wir die zersplitterten Zuständigkeiten in einem aus der bisherigen Behördenorganisation ausgegliederten Landesbetrieb zusammenfassen, optimieren und professionalisieren.

Dieses Vorhaben, das wir zurzeit beraten, übersteigt von seinem Finanzvolumen das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz aus der letzten Legislaturperiode.

Die zentrale Zusammenfassung aller Grundstücke des Landes in diesem Landesbetrieb berührt auch das verfassungsrechtlich gesicherte Ressorttrennungsprinzip. Ganz allgemein stellt sich daher die Frage, wie der Landtag mit der Einführung neuer, moderner Steuerungsinstrumente in der nordrhein-westfälischen Verwaltung umgeht. (D)

Dabei sehen wir den neu einzurichtenden Landesbetrieb als "lernende Organisation" an, die sich erst im Zeitablauf und gewiss nach anfänglichen Kinderkrankheiten zur Reife und vollen Effektivität entwickeln wird. Der Weg zum gut funktionierenden Bau- und Liegenschaftsbetrieb wird meiner Meinung nach sehr steinig und mit Schlaglöchern versehen sein. Nichtsdestotrotz halten wir ihn aus den bereits dargestellten Zielperspektiven für dringend erforderlich.

Unserer Auffassung nach sollte das Parlament diesen Weg konstruktiv begleiten und möglichst mitgestalten. Das einmalige gesetzgeberische Tun sowie die jährliche Parlamentsbefassung im Rahmen des Haushaltsgesetzes reichen unseres Erachtens hier nicht aus. Der Landtag sollte vielmehr prüfen, in eigener Zuständigkeit im Rahmen seiner Geschäftsordnung zur Beratung aller Gegenstände des Bau- und Liegenschaftsbetriebes

(Ellen Werthmann [SPD])

- (A) Nordrhein-Westfalen und zur Kontrolle der Landesregierung einen eigenen Ausschuss einzurichten, in dem die Mitglieder aller betroffenen Fachbereiche vertreten sind. Dies ist das angemessene Instrument, das Vorhaben des zentralen Bau- und Liegenschaftsmanagements in unserem Lande in angemessener Zeit zum Erfolg zu führen.

Da man voraussetzen kann, dass alle Fraktionen des Landtages grundsätzlich eine positive Einstellung zum geplanten Immobilienmanagement haben - wir haben das heute hier gehört -, hoffe ich bei diesem parlamentarischen Vorgehen auch auf Ihrer aller Unterstützung.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung befasst sich fast ausschließlich mit finanztechnischen Fragen der Bildung und Verwaltung des neuen Sondervermögens. Zweck und Umfang des Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist jedoch neben den in § 2 des Gesetzentwurfes dargestellten Aufgaben, "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu bewerten", auch die Frage der Bebauung und Bauunterhaltung. Dies ist die Funktion der heutigen Bauverwaltung, die sich gerade in diesem Bereich durch hohe Fachkompetenz auszeichnet.

(B)

Die ausschließliche Betrachtung der Gebäudebewirtschaftung greift zu kurz. Wir wollen die Aufgaben der staatlichen Bauverwaltung, also die Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben und die Durchsetzung baupolitischer Ziele des Landes wie zum Beispiel ökologisches und nachhaltiges Bauen sowie Kunst am Bau, auch im neuen Bau- und Liegenschaftsbetrieb beheimatet wissen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Bauverwaltung ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und wird auch künftig den Prinzipien des kostengünstigen und ökologischen Planens und Bauens verpflichtet sein. Die besondere Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes muss auch künftig vorrangiges Ziel staatlichen Bauens bleiben. Inwieweit hierdurch besondere finanzielle Mechanismen einzurichten sind, wie zum Beispiel die Erstattung der für die geforderte Baukultur zusätzlichen Mittel aus dem Landeshaushalt, wird die Einführungsphase des Betriebes zeigen. Fest steht jedoch, dass die Berücksichtigung des kostensparenden und ökologischen Bauens die laufenden Betriebskosten erheblich reduziert und

sich in der Gesamtbilanz eines Gebäudes positiv darstellt.

(C)

Vor allen Dingen muss aber auch die Baukultur des staatlichen Bauens erhalten bleiben. Finanzwirtschaftliche Kalkulationen dürfen nicht dazu führen, dass sich die staatlichen Gebäude durch Monotonie und ausschließliche Zweckorientierung auszeichnen. Die Gebäude des Landes sollen nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch in unser Land passen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Mehr als schwierig!)

- Herr Hegemann, ich wußte, dass ich da auf Sie rechnen kann.

Sie sind nach wie vor Visitenkarten des Staates im Land. Der Landesbetrieb bleibt natürlicher Partner des Landes und wird dementsprechend politische Vorgaben marktorientiert umsetzen.

Ich halte es für besonders wichtig zu erwähnen, dass es bei der Einrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes nicht ausschließlich um die finanzielle Situation des Landes und die Organisation eines Teils der Landesverwaltung geht, sondern vor allen Dingen auch um über 6.000 Menschen. Bei den betroffenen Beschäftigten des Landes bestehen naturgemäß bei einem solchen Reformvorhaben erhebliche Ängste, Zweifel und vielfältige Fragen. Gerade hier sehe ich neben den Aufgaben der Verwaltung eine Pflicht der Politik, die Beschäftigten auf diesem Weg sinnvoll zu begleiten und zu unterstützen.

(D)

(Zustimmung der Donata Reinecke [SPD])

Wir wollen mit den Beschäftigten und nicht gegen sie unsere Verwaltung modernisieren. Dabei sind wir auf ihre Erfahrung, ihre Fachkenntnisse und ihre Mitwirkung nachhaltig angewiesen.

Künftige Arbeitsplatzbeschreibungen und Anforderungsprofile sind neben den Fragen von möglicher Leistungsverdichtung oder gar Stellenabbau offen zu diskutieren. Die Frage, was nach dem Kontrahierungszwang aus dem übernommenen Personal wird, wenn einzelne Mietverträge nicht verlängert werden, ist nicht nur eine Frage der Verwaltungsorganisation. Daher halten wir die Mitwirkung des Personals für dringend geboten.

Die SPD-Fraktion legt unabhängig von dem durch den Landtag gegebenenfalls einzurichtenden Ausschuss für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb großen Wert auf eine verfassungskonforme parla-

(Ellen Werthmann [SPD])

- (A) mentarische Beteiligung am operativen Geschäft des Landesbetriebes. Hierzu erwarten wir im Rahmen des Organisationserlasses der Landesregierung entsprechend den Regelungen in Rheinland-Pfalz die Einrichtung eines Verwaltungsrates, in dem neben der Landesregierung auch Landtagsabgeordnete - nach Fraktionsstärke und nach Fachbereichen - vertreten sind. Dieser Verwaltungsrat soll die zuständigen Ministerien sowie die Betriebsleitung bei der Führung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes beraten und unterstützen.

Die Betriebsleitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes hat eine generelle Informationspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat. Konkret unterliegen der Zustimmung des Verwaltungsrates die Grundstücksan- und -verkäufe ab einem Kaufpreis von 100.000 DM, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, die Gewährung von Krediten, die Belastung von Grundstücken, die Durchführung von Neubaumaßnahmen, der Abschluss von Verträgen mit mehrjährigen Verbindlichkeiten ab 300.000 DM sowie die Einleitung von Rechtsstreiten und der Abschluss von Vergleichen bei mehr als 200.000 DM Streitgegenstand.

- (B) Abschließend erwarten wir von der noch im Oktober durchzuführenden Anhörung zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb weitere Erkenntnisse für die konkreten Umsetzungsschritte. Ich hoffe dabei auf eine konstruktive Mitarbeit aller im Landtag vertretenen Fraktionen und auf eine nunmehr zügige Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens. - Vielen Dank.

Vizepräsident Jan Söffing: Frau Werthmann, ich danke Ihnen. - Als Nächster hat für die F.D.P.-Fraktion Herr Kollege Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich das richtig verstanden habe, soll ich diese geschlechtsneutrale Konsensorgie jetzt aus baufachlicher Sicht fortsetzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie dürfen!)

Ich will das gerne tun und einige Punkte ansprechen, die die Vorredner bereits im Konsens dargestellt haben. Trotz dieses Konsenses hatte ich beim Hören der Beiträge den Eindruck: Wenn ich noch etwas länger zuhöre, dann bin ich vielleicht nicht mehr konsensfähig. Aber das werden wir in den Ausschussberatungen noch sehen.

(C) Es gibt einige Punkte, die in den Anhörungen und Ausschussberatungen sicherlich angesprochen werden müssen. Dies ist zum einen die Frage, wie die Belange der Beschäftigten bei dieser Umstrukturierung innerhalb des Landes berücksichtigt werden. Die bisher zum Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Gewerkschaften lassen nicht allzu viel Gutes erwarten. Die Gewerkschaften fühlen sich nämlich nicht ordnungsgemäß eingebunden. Dies ist gerade bei der im Lande herrschenden Situation sehr bedauerlich. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Umstrukturierung nur gemeinsam mit den Mitarbeitern wird erfolgen können. Deswegen muss man sie auch beteiligen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die wollen Sie doch verkaufen!)

- Es kommt immer darauf an, was wir gerade machen. Sie haben doch die Mehrheit und machen das so, wie Sie das wollen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es kommt darauf an, wer gerade redet!)

- Nein!

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Doch!)

(D) In diesem Zusammenhang wird natürlich auch geklärt werden müssen, wie sich diese Großorganisation auf die Belange der Mitbewerber am Markt, die Zulieferer und Zuarbeiter auswirken wird. Der Kollege Klein hat hier das Problem staatlicher Konkurrenz zu privaten Unternehmen bereits angesprochen. Es gibt in diesem Zusammenhang weitere Punkte, die geklärt werden müssen. Auch hierzu werden wir Fragen stellen.

Ein Kernpunkt des Entwurfes ist die Einführung des Vermieter-Mieter-Verhältnisses. Auch das wird in der Praxis erprobt werden müssen. Bisher dürften viele Behördenchefs die Mängel der Mietsache sicherlich mehr oder weniger deshalb geduldig ertragen haben, weil das schon immer so war. Wenn sie zukünftig aber normale Mieter sind und Miete zahlen, werden sie von der vermietenden Organisation auch eine mangelfreie Leistung verlangen. Es stellt sich dann die Frage, wie der Landesbetrieb nach Ablauf des Kontrahierungszwanges darauf reagieren wird.

Wenn man es konsequent zu Ende denkt, kann man davon ausgehen, dass der Behördenchef sagen wird: Mietminderung, Einsparungen in meinem Betrieb sind schön. Trotzdem möchte ich

(Karl Peter Brendel [F.D.P.])

- (A) dieses marode Gebäude nicht behalten. Ich gehe hier raus und miete mich anderweitig günstiger ein. - Dann haben wir ein Objekt, das in vielen Fällen wenig marktgängig sein wird, und es stellt sich die Frage: Wie reagiert der Landesbetrieb auf diese Situation? - Das sind alles spannende Fragen, die in der fachlichen Diskussion vertieft werden müssen.

Diskutiert werden muss natürlich auch die Frage, wie viel Geld erforderlich ist, um den bestehenden Immobilienbesitz in Ordnung zu halten. Nach dem, was ich bei Behördenbesuchen sehe, habe ich das Gefühl, dass es einen erheblichen Investitionsstau gibt. Ob die hier bereits angesprochene Zahl von gut 6 Milliarden DM richtig ist, werden die Erhebungen, die noch nicht vorliegen, zeigen. Auch auf diese Punkte muss in den Beratungen eingegangen werden.

Gegen den in diesem Entwurf allgemein formulierten Ansatz, eine flexibel am Markt arbeitende Organisation zu schaffen, kann natürlich niemand etwas sagen. Wie immer wird der Teufel im Detail stecken. Über diese Details schweigt der Entwurf noch. Hier wird vieles konkretisiert werden müssen.

- (B) Der Finanzminister hat in diesem Zusammenhang eine zweite Phase angekündigt. Nach den mir vorliegenden älteren Entwürfen hatte ich den Eindruck, das sollte einheitlich geschehen. Jetzt gibt es offensichtlich zwei Phasen; die Schwierigkeiten werden erst nach Schaffung dieser Organisation angegangen. Auch diesen Punkt werden wir in den Beratungen zu vertiefen haben.

Ich denke, wir haben viel zu tun. Der Zeitrahmen ist vorgegeben. Am erforderlichen Tempo wird es bei uns nicht mangeln. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Brendel, ich danke Ihnen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorab eine Bemerkung zu der von der CDU ausgesprochenen Behauptung, die Landesregierung habe in den vergangenen Jahren nichts getan, um mit dem Vermögen möglichst wirtschaftlich umzugehen und die Verwaltungsabläufe

möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders den Bau-
(C) minister loben, der bei der Liberalisierung der Telekommunikation, aber auch bei der energetischen Optimierung der Gebäude in den vergangenen Jahren Erhebliches zugunsten des Landeshaushalts geleistet hat. Ich glaube, dass sollte man hier unterstreichen. Es stimmt nicht, dass nichts getan worden sei. Ganz im Gegenteil: Hier sind erhebliche Leistungen zur Entlastung des Landeshaushalts erbracht worden.

(Beifall bei den Grünen und bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich mache vier Anmerkungen, die wir in der weiteren parlamentarischen Beratung näher zu untersuchen gedenken und die uns wichtig sind.

Erstens, zur Frage der parlamentarischen Kontrolle: Es ist in der Tat richtig, dass es hier offensichtlich unterschiedliche Interessen zwischen Regierung und Legislative gibt. Diese Interessen müssen sehr sorgfältig abgewogen werden. Bei einem solchen Volumen sind wir, glaube ich, auch ein Stück Vorreiter, Konstruktionen zu finden, die einerseits eine moderne, wirtschaftliche Führung eines solchen Betriebes gewährleisten, andererseits aber auch eine politische Steuerung
(D) möglich machen durch politische Zieldefinitionen und Controlling.

Ich bin noch nicht sicher, ob die Konstruktion mit dem Verwaltungsrat auf der einen Seite und der Kontrolle in einem Ausschuss auf der anderen Seite die richtige Wahl der Möglichkeiten ist. Darüber werden wir uns sehr genau zu unterhalten haben.

Punkt 2: Was auch wir wollen, ist die Abkehr vom Prinzip der Kameralistik und dass wir zu einer wirtschaftlichen Betätigung auch über die Jahresfrist hinaus kommen.

Punkt 3: die Frage der Einbringung von im weitesten Sinne baupolitischen Zielen. Hier sind genannt worden: Umweltschutz, Denkmalschutz, Kunst am Bau usw. Da sind wir allerdings der Meinung, dass wir schon zum jetzigen Zeitpunkt Regelungen treffen und dies nicht den Haushaltsberatungen kommender Jahre überlassen sollten. Jetzt muss geregelt werden, wie das Parlament diese Dinge in dem zukünftigen Landesbetrieb verwirklicht sehen will.

Punkt 4: die Frage der Beteiligung der Beschäftigten. Wir sind der Auffassung, dass modernes Ver-

(Johannes Remmel [GRÜNE])

- (A) waltungshandeln nur mit der Beteiligung der Beschäftigten vonstatten gehen kann und dass die Beteiligung der Beschäftigten entscheidende Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Vorhabens ist. Gegen die Beschäftigten wird man das nicht durchsetzen können; das haben die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt. Wir haben uns entsprechend engagiert.

Eine letzte Bemerkung zu dem Dollarzeichen in den Augen, was man an Finanzsumme auch über die aufgeschriebenen 250 Millionen DM hinaus zu erzielen beabsichtigt: Ich warne davor, die Frage der Gewinnerzielung an den Anfang zu stellen. Es geht jetzt in erster Linie darum, diesen Betrieb aufzubauen und den Stau, auch den Investitionsstau, der vorhanden ist, über die nächsten Jahre zu beseitigen. Ein Augenmerk auf Gewinnerzielung am Anfang wäre, glaube ich, das falsche Startsignal für diesen Betrieb, der sich im Aufbau befindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern unterstützen wir den Prozess positiv. Wir gedenken die genannten Fragen im Laufe der Beratungen abschließend zu klären. Die entsprechenden Grundlagen sind jedenfalls gut gelegt. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Remmel, ich danke Ihnen. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist ein Gemeinschaftsprojekt von Finanz- und Bauministerium, das wir sehr sorgfältig vorbereitet haben, das man nicht aus dem Ärmel schütteln kann, für das man zahlreiche Informationen braucht und das sehr viel Detailarbeit erfordert. Deswegen bin ich und sind wir Ihnen sehr dankbar, dass Sie es möglich machen wollen, dieses Vorhaben in den vorgesehenen Fristen zu verabschieden, sodass wir den Betrieb zum 1. Januar 2001 errichten können.

Lassen Sie mich zu dieser konsensualen Debatte, über die ich mich freue, noch einige kurze Bemerkungen beitragen.

Herr Klein, Sie haben Recht: Die kameralistische Buchführung in öffentlichen Haushalten zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren, ist ein schwierigeres Unterfangen, als in Deutschland eine Revolution zu machen. Denn die Kameralistik hat sich nun einmal sehr eingeprägt, und deshalb ist es natürlich kompliziert, wenn wir einen solchen Betrieb einrichten wollen, der wirtschaftlich arbeitet.

Die Philosophie dieses Betriebes haben Sie alle richtig dargestellt: Es geht darum, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Fläche ein knappes Gut ist und es deswegen aus ökologischen und ökonomischen Gründen richtig ist, sparsam mit Fläche umzugehen.

Wir sind für mehr Transparenz. Ich will ein bisschen mit dem Glauben aufräumen, dass das jetzige System sehr viel Transparenz ermöglicht. Das Gegenteil ist der Fall. Das, was uns Fläche im Land insgesamt kostet, ist aus dem Haushalt selbst für Fachleute praktisch nicht ablesbar, sondern in sehr vielen Einzelpositionen versteckt. Wenn wir jetzt dem Haushalt einen Wirtschaftsplan beifügen, wird das Parlament sehr viel mehr Transparenz bekommen. Bisher weiß niemand, was uns Fläche kostet. Künftig wird das in Heller und Pfennig sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite im Haushalt ablesbar sein.

(C)

(D)

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die vorgesehene Redezeit abgelaufen ist.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Ich will nur noch zwei Punkte ganz kurz ansprechen.

Wir machen diese Reform mit den Beschäftigten. Der Finanzminister und ich haben gerade vorgestern wieder umfangreich mit den Amtsleitern der Städtischen Bauämter zusammengesessen. Es finden ab jetzt etwa wöchentlich Jours fixes mit den Amtsleitern statt; auch der Hauptpersonalrat ist in die Beratungen einbezogen. Wir werden uns darum bemühen, dass die Beschäftigten - und das ist auch unser Eindruck - bei dieser notwendigen Reform mitziehen.

Eine letzte Bemerkung zu der Frage, ob wir andere Märkte erschließen wollten. Herr Klein, Sie hatten dies angesprochen. Dieser Betrieb soll

(Minister Dr. Michael Vesper)

- (A) nicht in Konkurrenz zu anderen am Marktgeschehen beteiligten Unternehmen treten. Wir wollen aber, dass sich der Staat mit den neuen Herausforderungen befasst, die in der Gebäudebewirtschaftung, im Facility Management, im Portfolio Management liegen, und den Wert einer Immobilie aus betriebswirtschaftlichen Gründen selber zu erhalten versucht. Das ist natürlich ein ganz neues Agieren des Staates.

Meine Damen und Herren, das Projekt ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Es macht die Rolle des Staates als Dienstleister deutlich. Deswegen freue ich mich auch auf die Ausschussberatungen und hoffe, dass wir dieses Gesetz bis Dezember verabschiedet haben. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Minister, ich danke Ihnen. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die **Beratung** ist geschlossen.

- (B) Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung**, und zwar über die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 13/189** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**, den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** und den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf nach der ersten Lesung einstimmig an die genannten Ausschüsse **überwiesen**.

Ich rufe auf:

4 Zukunftskonzept Montanregion - Beihilfenanpassung aktiv gestalten

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/192

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst für die F.D.P.-Fraktion dem Kollegen Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Es gibt wohl kein zweites wirtschaftspolitisches Thema in unserem Land, das derart emotional unterlegt ist wie die Steinkohle. (C)

Der Steinkohlenbergbau gehört zur Geschichte unseres Landes. Er hat ganze Regionen und Generationen von Menschen geprägt. Mit dieser Tradition verbindet sich eine besondere Verpflichtung der Landespolitik. Das ist aber eine Verpflichtung für die Menschen - nicht für eine Industrie.

Es ist höchste Zeit, eine bislang - auch hier im Parlament - weitgehend tabuisierte Debatte über die Zukunft der deutschen Steinkohle zu führen, und zwar sachlich und ehrlich.

Die aktuellen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über die Genehmigung der 1997 im Kohlekompromiss vereinbarten Beihilfen zeigen, dass es immer schwieriger wird, die Steinkohlesubventionen mit europäischem Recht zu vereinbaren. Das liegt, meine Damen und Herren, nicht etwa am bösen Willen der Kommission. Der Europäische Gerichtshof drängt unmissverständlich auf die Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen. Wir alle wissen, dass diese Situation nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrages Mitte 2002 noch schwieriger wird.

Wir in Nordrhein-Westfalen profitieren von der Wettbewerbsfreiheit in Europa, von den offenen Grenzen für Waren und Dienstleistungen. Es wäre unredlich, die Chancen des Wettbewerbs für uns zu reklamieren und zu nutzen, gleichzeitig aber den Wettbewerb für eigene Schutzzonen auszuschießen. (D)

Deshalb, meine Damen und Herren, hat der Vorschlag von Ministerpräsident Clement, künftig 10 % der Energieversorgung in nationaler Verantwortung zu regeln, im In- und Ausland - Sie haben das verfolgt - für ungläubiges Erstaunen gesorgt.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Das ist aber neu für mich!)

- Herr Ministerpräsident, Sie haben - wie auch ich - sicher die Presse verfolgt.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Nicht die Presse, sondern die Reaktionen der Regierungen!)

- Gut, dazu werden Sie ja vielleicht gleich noch einiges berichten können. Zugegebenermaßen